

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ViaManum Gebärdensprache Dolmetschen

1. Vertragsgegenstand

a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen ViaManum Gebärdensprache Dolmetschen und ihren Auftraggeber*innen, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart ist oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Ein Vertrag zwischen ViaManum und den Auftraggeber*innen (AG) gilt als zustande gekommen, wenn Angebot und Annahme übereinstimmen. Beanstandungen/Änderungswünsche einer schriftlichen Auftragsbestätigung sind von den AG unverzüglich vorzunehmen und im Vorfeld mit ViaManum abzusprechen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auftrag ansonsten als verbindlich erteilt angesehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AG sind für ViaManum nur verbindlich, wenn ViaManum sie ausdrücklich anerkannt hat.

b) Wird ein von ViaManum vorgelegter Dienstleistungsvertrag (Auftragsbestätigung) von den AG nicht unterschrieben, die gewünschte Dienstleistung jedoch in Anspruch genommen, gilt der Vertrag als geschlossen und hat Gültigkeit (stillschweigende Annahme). In diesem Fall waren den AG die Konditionen, zu welchen er die Dienstleistungen von ViaManum in Anspruch genommen hat, bekannt.

c) ViaManum ist verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt ViaManum nicht.

2. Umfang des Vertrages

a) Das Produkt der Dienstleistung ist ausschließlich zum sofortigen Hören/Sehen bestimmt. Seine Aufzeichnung ist nur mit vorheriger Zustimmung von ViaManum zulässig. Jede weitere Verwendung bedarf der Zustimmung von ViaManum. Für die Abtretung der Nutzungsrechte wird ein zusätzliches Honorar berechnet, dessen Höhe sich nach Art der Nutzung richtet. Das Unternehmen hält sich das Recht vor, Filmmaterial auf die Richtigkeit der Verdolmetschung und Verwendbarkeit zu prüfen.

b) Die Einsatzzeit richtet sich nach der vertraglichen (Auftragsbestätigung) Vereinbarung. Sollte die Tätigkeit eher beendet werden, ist die vereinbarte Zeit zu vergüten, unbeschadet des Rechts von ViaManum in dieser Zeit weitere Einkünfte zu erzielen, es sei denn, es ist im Einzelfall etwas anderes schriftlich geregelt.

c) Wird der Auftrag aus Gründen, die nicht von ViaManum verschuldet sind, ganz oder teilweise vor dem Einsatz storniert, ist das vereinbarte Honorar wie folgt zu zahlen:

bei Stornierung bis 5 Werkzeuge vor dem Auftrag:	25%
bei Stornierung bis 3 Werkzeuge vor dem Auftrag:	50%
bei Stornierung am Tag des Auftrages:	100%

3. Schweigepflicht

ViaManum unterliegt schon von Berufswegen und auf Grundlage der Berufs- und Ehrenordnung der Gebärdensprachdolmetscher*innen der strikten Schweigepflicht und wird deshalb alle zur Verfügung gestellten schriftlichen und mündlichen Informationen streng vertraulich behandeln.

4. Arbeitsbedingungen

a) Dolmetscheinsätze mit einer Einsatzzeit ab 1 -1,5 Stunden (je nach Inhalt und Teilnehmerzahl) werden von ViaManum in Doppelbesetzung ausgeführt. Dies gewährleistet die Qualität der Verdolmetschung und das Gesundhalten der Dolmetscher*innen.

b) Pausenzeiten werden, sobald nicht anders vereinbart, wie folgt eingerichtet:

- nach 1 Stunde: min. 10 Minuten Pause
- nach 4 Stunden: min. 45 Minuten Pause

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ViaManum Gebärdensprache Dolmetschen

c) Vorbereitung ist Voraussetzung für ein optimales Dolmetschergesultat. Die AG sind daher im eigenen Interesse angehalten, die Dolmetscher*innen mit entsprechenden Informationen zu versorgen. Diese Informationen werden wie in 3. beschrieben, streng vertraulich behandelt.

5. Rücktritt

Ist ViaManum aus wichtigem Grund an der Ausführung des Vertrages gehindert, verpflichtet sich ViaManum sich um einen angemessenen Ersatz zu bemühen. Die Verpflichtung von Ersatzdolmetscher*innen bedarf der Zustimmung der AG.

6. Honorar

a) Gebärdensprachdolmetscher*innen unterliegen keiner generellen Honorarverordnung. Sie sind in Ihren Honorarverhandlungen frei.

b) Für einige Fälle ist die Honorierung der Leistungen der Dolmetscher*innen auf Seiten der Kostenträger geregelt:

- JVEG, § 5,8,9
- Sozialverwaltungsverfahren: SGB X, §19, Absatz 1 iVm JVEG
- Verwaltungsverfahren: KHV NRW oder KHV Bund
- Ausführungen von Sozialleistungen (z.B. Arzt): SGB I, §17 iVm JVEG
- LWL, LVR haben eigene Rahmenvereinbarungen mit den Dolmetschern in NRW

c) Unsere Leistung ist nach aktueller Gesetzgebung nicht umsatzsteuerpflichtig.

d) Alle Beträge sind zahlbar ohne Abzug innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

e) Reisekosten werden unabhängig von der Reiseroute und dem Reisetag für die direkte Route vom Firmensitz zum Auftragsort berechnet

6. Honorar

f) Termine, die online über eine von den AG vorgeschlagene Plattform erfolgen werden abhängig von Art und Verwendung mit einem zusätzlichen Honorar angeboten.

fa) Termine ohne Aufzeichnung

Online Termine zu denen die Technik von ViaManum gestellt wird, erfordern bestimmte technische Voraussetzungen. Um pünktliche und zuverlässige Termindurchführung gewährleisten zu können sowie steigenden Energiepreisen Rechnung zu tragen werden für Online Termine die ohne Aufzeichnung erfolgen 25% der Honorarsumme als Technikgebühr erhoben. hier enthalten sind technischer Check, Einwahlzeit, Vorbereitungszeit für technische Bereitstellung, evtl. anfallende Kosten für Hard- und Software sowie Energiekosten.

fb) Termine mit Aufzeichnung und Veröffentlichung

Sollte der Termin aufgezeichnet werden und das Ergebnis der Dolmetschleistung in Wort und Bild weiter verwendet werden erhebt ViaManum ein Nutzungshonorar. Die Höhe ist abhängig von der Art der Nutzung.

fb a) Ein Nutzungshonorar in Höhe von 30% der Honorarsumme wird fällig, wenn die Aufzeichnung einem begrenzten und eindeutig benannten Personenkreis zur Verfügung gestellt wird.

fb b) Ein Nutzungshonorar in Höhe von 50% der Honorarsumme wird fällig, wenn die Aufzeichnung in sozialen Netzwerken oder anderweitig veröffentlicht wird.

In beiden Fällen wird zusätzlich eine Pauschale im Wert von 0,25h Einsatzzeit als Einwahlzeit und technische Vorbereitungszeit pro Dolmetscher*in erhoben, wenn der Termin aus den Büroräumen von ViaManum heraus gedolmetscht wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
ViaManum Gebärdensprache Dolmetschen

Sollte sich die im Vorfeld abesprochene und im Auftrag festgehaltene Nutzung nach Beendigung des Termins ändern wird die Höhe des Nutzungshonorars nachträglich angepasst.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Paderborn.